

Kriterien für die Abhaltung von Elternversammlungen

- Schülereltern einer Klasse oder mehrerer Klassen steht das Recht zu, sich in den Räumen der Schule zu versammeln.
- Die Eltern oder ihre Vertreter/innen richten ein Gesuch um die Abhaltung einer Elternversammlung an den Schuldirektor; das Gesuch enthält Datum, Uhrzeit und die zu behandelnde Tagesordnung.
- Der Schuldirektor genehmigt die Abhaltung der Elternversammlung und weist einen Raum zu. Er oder sein/e Bevollmächtigte/r kann bei der Sitzung anwesend sein. Das Protokoll geht zur Kenntnis an den Schuldirektor.
- Lehrpersonen können eingeladen werden.